

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Friedensboten“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal M. 1.20
(ohne Frachtposten oder Postgebühren.)
Insertionspreis pro sechsstelliger Postzettel 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Sternstrasse 22. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 33

Samstag, den 17. März 1917.

68. Jahrgang

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Verordnung

über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obst-
Brennereien

vom 24. Februar 1917. (R. G. Bl. S. 179.)

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Branntwein, der in Kleinbrennereien (§ 15 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909, Reichs-Gesetzbl. S. 661) oder der aus Obst, Obstwein, Beeren, Treberwein, Kirschenwein, Most, Weinstreifen, Weinhefe, Wurzel oder Nüchständen davon, allein oder mit anderen Stoffen gemischt, hergestellt ist, sowie Mischungen, zu denen der Brenner solchen Branntwein verwendet hat, dürfen vom Brenner nur an die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, oder nach deren Weisungen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die mit Beginn des 11. März 1917 beim Brenner vorhandenen Bestände.

Für Branntwein, der aus Wein oder unter Zusatz von Wein hergestellt ist, verbleibt es bei den Vorschriften der Bekanntmachung über Branntwein aus Wein vom 9. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 25 — Sammlung Nr. 477). Im übrigen bleiben für Branntwein, der nicht unter die Vorschrift im Abs. 1 fällt, die Vorschriften der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 279) maßgebend.

§ 2. Branntwein, der die Abgabebeschränkung nach § 1 Abs. 1 unterliegt, ist vom Brenner an die Gesellschaft § 1 Abs. 1 nach deren Weisungen zu liefern. Der Brenner hat den Branntwein aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Abruf zu verladen. Die näheren Bestimmungen über die Lieferung sowie über die Feststellung der für die Preisberechnung zugrunde zu legenden Mengen trifft die Reichsbranntweinstelle.

Die Gesellschaft hat den Branntwein abzunehmen. Erfolgt die Abnahme nicht binnen einem Monat, nachdem der Brenner sich zur Lieferung bereit erklärt hat, so ist der Kaufpreis vom Ablauf des Monats an mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbandfabrikant zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertminderung auf die Gesellschaft über.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum auf Antrag der Gesellschaft durch die von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Behörde auf die in dem Antrag bezeichnete Stelle übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer des Branntweins zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Zuständig ist die Behörde des Bezirkes, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 3. Für Branntwein, für den gemäß § 3 des Gesetzes, betreffend Befreiung des Branntweinkontingents, vom 14. Juni 1912 (Reichs-Gesetzbl. S. 378) eine Verbrauchsabgabe von 0,84 M für das Liter Alkohol zu entrichten ist, gilt die Lieferungspflicht nach § 2 nur, wenn die Erzeugung im Betriebsjahr, im laufenden Betriebsjahr einschließlich der mit Beginn des 11. März 1917 vorhandenen Bestände, 25 Liter übersteigt.

Die Abgabebeschränkung nach § 1 Abs. 1 gilt jedoch auch für solchen Branntwein.

§ 4. Die Gesellschaft hat dem Brenner einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Preis darf die von dem Tage, an dem die Entscheidung des Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle nach den Weisungen des Reichslandzöglers festgesetzten Grenzen nicht überschreiten; er schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem der Branntwein mit der Bahn oder zu Schiff versandt wird, sowie die Kosten der Verladung daselbst ein.

Der Preis ist spätestens 14 Tage nach der Abnahme zu zahlen. Für freitige Restbeträge beginnt die Frist mit Reichsbranntweinstelle (§ 5) der Gesellschaft zugeht.

§ 5. Über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten über den Preis ist er an die gemäß § 4 festgesetzten Grenzen gebunden.

§ 6. Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle bestimmt, zu wem, zu welchen Zwecken und in welchen Mengen der Branntwein von der Gesellschaft abzugeben ist. Er legt die Preise für die Abgabe fest.

§ 7. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft unterliegt, soweit es sich um die Ausübung der ihr durch diese Verordnung übertragenen Rechte und Pflichten handelt, der Aufsicht des Reichslandzöglers.

Bekanntmachung der Reichsbranntweinstelle über neue Bezugsscheinmuster. Vom 20. Februar 1917.

Auf Grund von § 12 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Wein, Bier, Spiritus und Schutzwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Anstelle der bisherigen Bezugsscheinmuster A — C treten neue Muster, die in Nr. 5 des Mitteilungsblattes der Reichsbranntweinstelle (zu beziehen von der Reichsbranntweinstelle gegen Voreinsendung von 30 Pf.) abgedruckt sind.
An Stelle des Bezugsscheins A tritt der Bezugsschein A1,
an Stelle des Bezugsscheins B der Bezugsschein B1,
an Stelle des Bezugsscheins C der Bezugsschein C1.
Die Bezugsscheine A1 und B1 sind nur innerhalb eines Monats, vom Tage der Ausfertigung ab gerechnet, gültig.

§ 2.
Den Kommunalverbänden geht der erste Bedarf an neuen Bezugsscheinen ohne Bestellung zu. Der weitere Bedarf ist auf den gleichzeitig den Kommunalverbänden zugehenden Bestellscheinen Nr. 155 bei der Reichsbranntweinstelle, Druckschreibereivertretung, zu bestellen. Bestellungen, die nicht auf diesem Bestellschein eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sobald die neuen Bezugsscheinmuster den Ausfertigungsstellen zur Verfügung stehen, dürfen die alten Muster A und B nicht mehr verwendet werden. Die alten Muster C können aufgebraucht werden.

§ 3.
Vom 1. April 1917 ab dürfen Gewerbetreibende Bezugsscheine der alten Muster A und B nicht mehr annehmen.

§ 4.
Vom 1. April 1917 ab dürfen Gewerbetreibende Bezugsscheine nicht annehmen:

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern ausgeschrieben sind,
- c) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,
- d) wenn sie nicht mit Ort, Datum, Stempel der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung Beauftragten versehen sind,
- e) wenn beim Bezugsschein B1 nicht der linke untere Abschnitt ausgefüllt und mit Unterschrift oder Stempel versehen ist,
- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdacht einer Ueberschuldung oder einer missbräuchlichen Verwendung des Bezugsscheins begründet ist,
- h) wenn bei den Bezugsscheinen A1 und B1 die einmonatige Gültigkeitsdauer des Bezugsscheins abgelaufen ist.

§ 5.
Die nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 zuständigen Behörden haben die Gewerbetreibenden wegen Beachtung des in §§ 3 und 4 dieser Bekanntmachung enthaltenen Verbotes zu überwachen.

§ 6.
Den Gewerbetreibenden ist verboten, einen anderen als den durch die Ausfertigungsstellen bewilligten Gegenstand auf den Bezugsschein abzugeben (z. B. ist unzulässig die Abgabe von Stoffen).

sicht des Reichslandzöglers.

Der Reichslandzöglers verfügt über den bei Durchführung dieser Verordnung für die Gesellschaft sich etwa ergebenden Reingewinn.

§ 8. Wer Branntwein, der der Vorschrift im § 1 Abs. 1 unterliegt, herstellt, hat der Reichsbranntweinstelle über Art und Umfang der Erzeugung auf Erfordern Auskunft zu erteilen.

Die Hersteller von Branntwein, der der Lieferungspflicht nach § 2 unterliegt, haben der Reichsbranntweinstelle, Abteilung München, und dem zuständigen Hauptamt bis zum fünften Tage jedes Monats über die bei Beginn des Monats vorhandenen Vorräte an Branntwein sowie über die im Vormonat erzeugten Mengen Anzeige zu erstatten. Die Anzeige ist erstmalig für die mit Beginn des 11. März 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 20. März 1917 zu erstatten.

§ 9. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann § 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwiderhandelt oder den ihm nach § 2 Abs. 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt;
2. wer eine von ihm nach § 8 Abs. 1 erforderliche Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder die ihm nach §

§ 11 an Stelle eines bewilligten fertigen Stückes oder umgekehrt).

§ 7.
Die Ausfertigungsstellen haben Bezugsscheine vorzulegen, auf denen Durchführungen, Verbesserungen und dergleichen vorgenommen sind oder auf denen die vorgeschriebenen Antragsdaten nicht vorschriftsmäßig oder entgegen den auf den Bezugsscheinen abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt sind.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen §§ 3, 4 und 6 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Wein, Bier, Spiritus und Schutzwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 20. Februar 1917.
Reichsbranntweinstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ämtliche Auskünfte zur Verordnung des Bundesrates vom 10. 6. 16, 23. 12. 16.

1. Für solche Anstalten von Heil- und Pflegeanstalten, Irrenanstalten und dergl., die auf eigene Kosten mit Wein, Bier und Schutzwaren versehen werden sollen, ist die Ausstellung von Bezugsscheinen nicht bei der für den Bedarf der Anstalten zuständigen Reichsbranntweinstelle — Abteilung B für Anstaltsversorgung — sondern bei der örtlichen Ausfertigungsstelle von Bezugsscheinen zu beantragen.

2. Da die Reichsbranntweinstelle die Aufgabe hat, die Versorgung der Behörden mit Uniformstoffen für die bürgerlichen Beamten zu regeln, so haben sich alle in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Bediensteten bei Bedarf an Dienstkleidungsstoffen an ihre vorgesetzte Behörde zu wenden.

3. Den Angehörigen der Jugendorganisationen und für Sportzwecke können Bezugsscheine für uniforme Bekleidung nur ausgestellt werden, wenn ohnehin die Notwendigkeit eines Anzuges für den täglichen Gebrauch erwiesen ist.

4. Für Tisch- und Bettwäsche der Gastwirtschaften, Gasthöfe, Pensionen und dergl. sind Bezugsscheine nicht mehr zu erteilen. Sie haben sich mit dem vorhandenen Bestand zu begnügen.

5. Pensionisten sind Bezugsscheine auf Bett- und Hauswäsche nicht mehr zu erteilen, da sich die Forderung durchführen läßt, daß die Pensionäre außer der Leibwäsche auch die Bett- und Hauswäsche mitzubringen haben.

6. Die Notwendigkeit zur Beschaffung von Gegenständen, für die augenblicklich kein Bedarf vorliegt, sondern erst künftig voraussichtlich eintreten wird, kann nicht anerkannt werden.

7. Die Reichsbranntweinstelle spricht sich entschieden gegen die Erhebung von Gebühren für die Ausfertigung von Bezugsscheinen aus. Zuständig für die Entscheidung sind die Landeszentralbehörden.

8. Dienstboten gehören nicht zur Familie; für sie sind besondere Personalkarten zu führen.

9. Die Ausfertigungsstellen haben zu prüfen, ob der Antragsteller einer Familie angehört und schon durch das Familienhaupt auf dessen Namen Waren erhalten hat. Scheidet er aus der Familie aus und wird er wirtschaftlich selbständig, so ist eine Personalkarte anzulegen und sind die früher für ihn bewilligten Gegenstände für ihn dort nachzutragen.

Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit den im § 10 bezeichneten Strafen zu bestrafen sind. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder wer in den Fällen des § 8 Abs. 1, 2 offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 11. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 1917.
Der Stellvertreter des Reichslandzöglers.

Wahlordnung für die Wahl der Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dez. 1916 (RGBl. S. 1333).

(Fortsetzung.)
4. Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 19 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung).

den
Von dem unterzeichneten Wahlleiter (Wahlvorstand) für die Wahl des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) wurde heute nach Öffnung des Stimmzettels (durch den Vorsitzenden und den Beisitzer X) auf Grund der aus den Wahlschlägen entnommenen Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind insgesamt 240 gültige Stimmzettel abgegeben worden. 20 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Von den 240 gültigen Stimmen sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II und 40 auf Liste III entfallen. Zu wählen sind 5 Ausschussmitglieder und 10 Ersatzmänner.

Als Bewerber sind benannt auf:

	Liste I	Liste II	Liste III
1.	A	Q	f
2.	B	R	g
3.	C	S	h
4.	D	T	i
5.	E	U	k
6.	F	V	l
7.	G	W	m
8.	H	X	n
9.	I	Y	o
10.	K	Z	p
11.	L	a	q
12.	M	b	r
13.	N	c	s
14.	O	d	t
15.	P	e	u

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmenzahlen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. bis 15 geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden 15 Höchstzahlen mit kleinen ihre Reihenfolge bezeichnenden Ziffern versehen:

	Liste I	Liste II	Liste III
1	120 1	80 2	40 4
2	60 3	40 6	20 12
3	40 5	26 7, 8	13 1/2
4	30 7	20 11	10
5	24 9	16 14	8
6	20 10	13 1/2	6 2/3
7	17 1/2 13	11 1/2	5 1/2
8	15 15	10	5

Die Reihenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen Höchstzahlen 40 und 20 ist durch das Los (zu vergl. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) bestimmt worden.

Der auf den Listen I und II benannten A und der auf den Listen II und III benannte S gelten nach § 17 Satz 2, 3 der Wahlordnung als gewählt auf Grund der Liste, auf der ihnen die größte Höchstzahl zugefallen ist. A gilt also als gewählt auf Grund Liste I, S als gewählt auf Grund Liste III. Liste II wird so behandelt, als ob A und S überhaupt nicht auf ihr gestanden hätten:

Hiernach sind gewählt:

- aus Liste I:
5 Ausschussmitglieder, nämlich: A, B, C
3 Ersatzmänner, nämlich: D, E, F, G, H,
aus Liste II:
1 Ausschussmitglied, nämlich: R,
4 Ersatzmänner, nämlich: T, U, V, W,
aus Liste III:
1 Ausschussmitglied, nämlich: S,
1 Ersatzmann, nämlich: g

den

Der Wahlvorstand.

(Vorsitzender.) Wahlleiter (Beisitzer)

5. Muster zur Mitteilung an die Gewählten oder Berufenen (§ 22 der Wahlordnung).

Fassung 1 (Wahl):

Sie sind zum Mitglied (Ersatzmann) des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) gewählt.

Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Wahl ablehnen, gilt Ihre Wahl als angenommen.

(Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

Fassung 2 (Berufung):

Als Wahlleiter (Der Wahlvorstand) für die Wahl des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufe ich (hat beschloffen), Sie zum Mitglied (Ersatzmann) dieses Ausschusses (zu berufen).

Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Berufung ablehnen, gilt Ihre Berufung als angenommen.

(Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

6. Muster zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 23 der Wahlordnung).

Fassung 1 (eine gültige Vorschlagsliste liegt nicht vor):
Ausgehängt am

abgenommen am

Bekanntmachung.

Mangels einer gültigen Vorschlagsliste sind zu Mitgliedern des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufen worden:

1. in
2 bis 5 usw.

Zu Ersatzmännern sind berufen worden:

1.
2 bis 10 usw.

den
Der Wahlvorstand.

(Vorsitzender.) Wahlleiter (Beisitzer)

Wahlleiter.

Fassung 2 (nur eine gültige Vorschlagsliste liegt vor):
Ausgehängt am

abgenommen am

Bekanntmachung.

Für die Wahl des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) ist nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung gelten daher als gewählt:

als Ausschussmitglieder:

1. in
2 bis 5 usw.

als Ersatzmänner:

1. in
2 bis 10 usw.

den
(Der Wahlvorstand.)

(Vorsitzender.) Wahlleiter (Beisitzer)

Wahlleiter.

Fassung 3 (mehrere gültige Vorschlagslisten liegen vor):
Bekanntmachung.

Bei der Wahl des Arbeiter-(Angestellten-)Aussschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) sind insgesamt 240 gültige Stimmen abgegeben worden.

Von diesen Stimmen sind entfallen auf:

Liste I 120 Stimmen,
Liste II 80 Stimmen,

*) Vol. Fußnote zu §§ 5, 6 der Wahlordnung.

Liste III 40 Stimmen.

Es sind hiernach gewählt:

Aus Liste I als Ausschussmitglieder:

1. in
2 bis 3 usw.

als Ersatzmänner:

1. in
2 bis 5 usw.

aus Liste II als Ausschussmitglied:

1. in
2 bis 4 usw.

aus Liste III als Ausschussmitglied:

1. in
2 bis 4 usw.

den
(Der Wahlvorstand.)

(Vorsitzender.) Wahlleiter (Beisitzer)

Wahlleiter.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Verfügung vom 12. Februar 1917, betreffend die Inanspruchnahme der Polizeibehörden durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern haben die Polizeibehörden mehrfach berichtet, daß sie durch die Erledigung von Urteilen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sehr in Anspruch genommen und dadurch in der Erfüllung ihrer durch die Anforderungen des Krieges stark gewachsenen Aufgaben rein polizeilicher Art, insbesondere auf dem Gebiete der Lebensmittellieferung, behindert werden. Diese Inanspruchnahme wird deshalb besonders empfunden, weil dem starken Wachsen der polizeilichen Geschäfte ein steigender Mangel an den zu ihrer Bewältigung erforderlichen Arbeitskräften gegenübersteht.

Bei den Justizbehörden liegen zwar die Verhältnisse insofern ähnlich, als bei stark verminderter Beamtenzahl viele mit dem Kriege in unmittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte (z. B. die Straffachen wegen Übertretung der zahlreichen Kriegsverordnungen, Erblasser, Vormundschafts-, Fürsorgegeschäfte usw.) ohne die Möglichkeit eines Aufschubs erledigt werden müssen. Die Inanspruchnahme der Polizeibehörden zu diesen Zwecken läßt sich daher namentlich dann nicht vermeiden, wenn sie durch die Rückführung auf das Publikum selbst geboten wird (um diesem mit Zeitverlust und Kosten verbundenen Reisen an eine Gerichtsstelle zu ersparen), oder wenn nach der Art des Urteiles die polizeiliche Erledigung als die sachlich zweckmäßigere erscheint. Liegen diese Gründe aber nicht vor, so ist es nach Lage der Verhältnisse die Pflicht der Justizbehörden, in möglichst weitem Umfange die Ermittlungen und sonstigen Geschäfte durch eigene Beamte oder durch Angehörige anderer Justizbehörden erledigen zu lassen, um die Polizeibehörden entsprechend zu entlasten.

Son Eilvermerken ist in Urteilen an die Polizeibehörden nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein wirklich zwingender Anlaß dazu vorliegt.

Auf die allgemeine Verfügung vom 28. Februar 1913, betreffend die Mitwirkung der Polizeibehörden bei Verhaftungen und Vorführungen (§ 3 Abs. 58), wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Berlin, den 12. Februar 1917.

Der Justizminister.

§ 25. 1634. Unter dem 16. Dezember ist eine Verordnung des Bundesrats über die Anmeldung von Auslandsforderungen ergangen (RWB. S. 1400). Hierzu hat der Herr Reichskanzler am 23. Februar d. J. Ausführungsvorschriften erlassen (RWB. S. 183). Aus den Bekanntmachungen ist ersichtlich, welche Forderungen anmelden sind, wer anmeldepflichtig ist und in welcher Form die Anmeldung statzufinden hat.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung ist die Bestimmung der Stellen, bei denen die Anmeldungen zu erfolgen haben, den Landeszentralbehörden überlassen. Da die Anmeldepflichtigen überwiegend in der Handelskammerorganisation zusammengefaßt sind, sind ihnen die Zuständigkeiten zu bestimmen, die Handelsvertretungen, gleichgültig, welchem Berufe sie angehören, die Handelsvertretungen als die zuständigen Anmeldestellen. Die Zuständigkeit der einzelnen Handelsvertretung richtet sich nach dem Orte der Handelsniederlassung, bei dem Fehlen einer Handelsniederlassung nach dem Wohnorte des Anmeldepflichtigen. Für diejenigen Anmeldepflichtigen, deren Handelsniederlassung oder Wohnort in einem einer Handelsvertretung nicht zugeordneten Gebiete liegt, bestimmt der zuständige Regierungspräsident, für Sigmaringen der Oberpräsident in Rußland, die Handelsvertretung, bei der die Anmeldung zu geschehen hat.

Berlin, den 2. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. Lufensky.

Innere Geschlossenheit.

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter.

Berlin, 15. März.

Von der Gerichtigkeit der zweiten preussischen Kammer über die erste hatte man sich allenthalben eine starke Eindrücke versprochen; aber daß der Reichskanzler sich an ihr beteiligen und mit der gesamten Reichspartei seine politische Leidenschaft in den Kampf einbringen würde, darauf war man in der Öffentlichkeit diesmal nicht vorbereitet. Aber es kam dem leitenden Staatsmann keine Ruhe gelassen: mußte sich sagen, daß die Auseinandersetzung mit Abgeordneten und Herrenhaus unfehlbar in ein großes Für und Wider um die von ihm wiederholt angekündigte innere Erneuerung des preussisch-deutschen Volkstums umlagern werde, und da mußte er zur Stelle sein, wenn anders er an dem Ernst seiner staatsmännischen Geschickungen keine bangen Zweifel aufkommen lassen wollte. Die Rede aber, mit der Herr v. Bethmann Hollweg für seine Gegenwart und für seine Zukunftspolitk eintrat, löste unmittelbar die tiefsten Wirkungen aus. Hier hörte man einen Minister sprechen, der erfüllt war von der Heiligkeit einer weltgeschichtlichen Mission und der sich von dem Ernst der Stunde, die auf die Landtagstribüne gerufen hatte, zu persönlichen Bekenntnissen hinreißen ließ, die aus seinem Leben niemals wieder fortzulassen sein werden. Er fand, als er in Parteien zur Eingekerkertung mahnte, Worte der Leidenschaft, so ernst und so nachdrücklich, daß das ganze Haus sich in ihren Bann verstrickt wurde; und er schlug, als von seiner Entschlossenheit sprach, die Forderungen der neuen Zeit zu erfüllen und gegen alle Widerstände rücksichtslos durchzusetzen, Töne an, die einer Kraft und einem Siegeswillen, wie man sie kaum noch erwartet hätte. Kein Zweifel, Herr v. Bethmann Hollweg fühlt sich fest und sicher auf seiner Bahn, starken Gegnerschaften, mit denen er vor wie nach der Verkündung des ungeheuren U-Boot-Krieges zu kämpfen hatte, haben seiner Selbstsicherheit nichts anhaben vermocht. Ungebrochen steht er da, und im Innern ruht er den Herren von der ersten Kammer, die von Bergen dankbar dafür sind, daß sie ihm die Gelegenheit verschafft haben, auch vor der preussischen Kammervertretung mit seiner ausgeprägten deutschen Sinnes- und Willensrichtung einen großen persönlichen Erfolg davonzutragen. Von der Linken über das Zentrum bis zu den Rechten der freikonservativen Partei überschüttete man jeden seiner Sätze mit Beifall und Zustimmung, und wenn auch die eigentliche Rechte sich schweigend verhielt, konnte auch damit der gewaltige Eindruck dieser Redegebung des obersten Dieners der preussischen Krone nicht entgehen. Die Diätenvorlage für die preussischen Abgeordneten bleibt vorläufig im Papierkorb liegen, aber die Notwendigkeit der inneren Geschlossenheit proklamieren der Kanzler mit unwiderstehlicher Beredsamkeit.

Zu dem Höhepunkt der Kanzlerrede hatten die scharf gegen das Herrenhaus richtenden Ausführungen der Abgeordneten Dr. Borck vom Zentrum, Dr. Friedländer von den Nationalliberalen und des Volksparteilers Dr. Bachnicke hinausegeführt. Den nach der Persönlichkeit des Redners jedenfalls beachtenswerten Ausklang nach einem kurzen heftigen Erguß des sozialistischen Abgeordneten Leinert der konservativen Führer v. Hennebrand und der Laie. Er erkannte an, daß die Politik der Stunde sei, alles Krennende zurückzustellen. Bei der Kraft unseres Volkes, die diesem gewaltigen Kampf können, wie der GutsMuth von Klein-Tschudowa sagte, doch aber die Grundlagen auf denen unser Volk steht und unser deutsches und preussisches Volksleben sich aufbaut, nicht gar so mors und so schlecht gewesen sein. Gewiß bringe die neue Aufgabe, manche Opfer an Auffassung und Abseugungen werden verlangt. Aber doch darf die Anlehnung an die gesunden Grundlagen unserer Vergangenheit nicht verlassen werden. Herr v. Hennebrand fand, die Kritik am Herrenhaus sei mitunter über das Ziel hinausgegangen. Es müßte in dem Drängen der Zeit ein Faktor der Mäßigung vorhanden sein. Auch ihm und seinen politischen Freunden hätte die und da einzelne Beisätze des Herrenhauses nicht gefallen. Aber die Rechte sei der Meinung, daß die Gesamtheit des Herrenhauses durchaus Wert hat, und daß das Herrenhaus auch weiter zum allgemeinen Nutzen arbeiten kann und auch arbeiten soll und muß.

Mit einigen der bekannten Querisprünge des Abgeordneten Adolf Hoffmann von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und einem Ordnungsruf für die ihm erwähnte „galvanisierte Reichensammer“, mit welcher Vergleich er das Herrenhaus beachte, schloß die in den Annalen des preussischen Landtags denkwürdige Sitzung.

Aus der Reichskanzlerrede.

Es ist im Herrenhause eine sehr scharfe und bittere Kritik am Reichstag geübt worden. Gegen diese Kritik muß ich mich hier Widerspruch erheben. Ich halte es für eine Aufgabe jedes Parlamentes im Deutschen Reich, mag es das preussische Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, mag es sonst irgendeine Kammer sein, Reichspolitik zu treiben.

Reichspolitik

muß mit um so größerer Kraft getrieben werden, der Reichsgedanke muß um so höher gehalten werden, weil wir uns in einem Kriege befinden, in dem wir um unser Leben kämpfen. Ich bin ja nicht immer einer Ansicht mit dem Reichstag gewesen. Aber das darf doch kein Reich in Zweifel ziehen, daß der Reichstag in den letzten drei Jahren dieses Krieges dem Vaterlande, dem deutschen Volke Dienste geleistet hat, wie noch kein Parlament der ganzen Welt. Ich habe mich im Reichstag wiederholt über die großen innerpolitischen Fragen ausgesprochen, das letztemal vor wenigen Wochen. Ich habe dabei meiner unerschütterlichen Überzeugung Ausdruck gegeben, daß das Erleben dieses Krieges zu einer Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens in wichtigen Beziehungen führen muß und führen wird, aber etwaigen Widerständen zum Trotz. Für die Herren auf der linken Seite bildet der Kernpunkt ihrer Wünsche auf innerpolitischen Gebiet die Reform des preussischen Wahlrechts. Daß die königliche Staatsregierung eine Reform des preussischen Wahlrechts vorschlagen wird, hat sie wiederholt in unmissverständlicher Weise ausgedrückt. Ebenso hat sie aber die Überzeugung Ausdruck gegeben, daß diese Reform, die zweifelhaft zu schweren inneren Kämpfen führen wird, nicht einer Zeit in die Hand genommen werden kann, wo wir mit dem Feinde von außen bekämpft werden, weil wir in solchen Zeit innere Kämpfe nicht ertragen können. Es sollten gerade die Herren bedenken, die ganz rabiaten Wünschen in Bezug auf das Wahlrecht haben. Was soll es heißen, akademische Erörterungen anzustellen über eine

Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens

zu einer Zeit, wo ich noch gar nicht weiß, wieviel Monate vergehen werden, bis der Termin gekommen sein wird, wo wir damit hervortreten kann? Wenn ich das täte, dann würde ich den Kampf in ihre Mitte schleudern, den ich unter allen Umständen vermeiden muß und vermeiden will. Also nur Vorwürfe, die mir gemacht werden: Ja, der Reichstag spricht über die Neuorientierung, trüht über die Gebank, die er für die Zukunft hat, aber es sind leere Worte, es ist

Wahlreform in Preußen

zu einer Zeit, wo ich noch gar nicht weiß, wieviel Monate vergehen werden, bis der Termin gekommen sein wird, wo wir damit hervortreten kann? Wenn ich das täte, dann würde ich den Kampf in ihre Mitte schleudern, den ich unter allen Umständen vermeiden muß und vermeiden will. Also nur Vorwürfe, die mir gemacht werden: Ja, der Reichstag spricht über die Neuorientierung, trüht über die Gebank, die er für die Zukunft hat, aber es sind leere Worte, es ist

...wenn man die Sache bis ans Ende durchdenkt. ...wird nach dem Kriege vor die gewaltigsten Aufgaben gestellt werden, die wohl je einem Volke beschieden sind. ...die so gewaltig sind, daß das ganze Volk in allen seinen Schichten, das jedermann im Volk mit Hand anlegen muß, wenn wir uns überhaupt wieder herausarbeiten wollen. Eine

Starke auswärtige Politik,
auch sie wird nach dem Kriege notwendig sein gegenüber unseren Feinden, denen wir nicht gegenüberstehen wollen mit großen Worten, mit Renommisterei, mit Sich-ins-Breug-Begen, sondern mit der inneren Stärke des Volkes. Diese Politik können wir nur treiben, wenn das Vaterland die Bewußtheit, daß in diesem Krieg noch in ganz neuen und uns bisher unbekannten Formen zu bewunderbarer Wirklichkeit geworden ist, reinbehalten und gehärtet wird. Eine solche Politik der Stärke und eine solche innere und äußere Politik können wir nur führen, wenn die

politischen Rechte der Gesamtheit
dem Volke in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen, vollberechtigte und freudige Mitwirkung an der staatlichen Arbeit ermöglichen. Das erfordert unsere Zukunft, nicht um theoretischer Probleme willen, sondern damit wir leben können.

Vor dem Kriege sind die Interessen der Arbeiterschaft häufig in einen angeblichen unversöhnlichen Gegensatz zu den politischen Interessen und zu den Interessen der Arbeitgeber gestellt worden: ich hoffe, dieser Krieg hat uns endgültig von diesem Irrwahn befreit. Denn wäre es nicht, wären wir nicht entschlossen, alle die Forderungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, entschlossen zu stellen in allen Fragen politischen Lebens, in der Regelung des Arbeiterrechts, in der Regelung des preussischen Wahlrechts, bei der Ordnung des Landtags im ganzen, — wenn wir nicht entschlossen sind, diese Forderungen zu stellen, rückhaltlos zu stellen, — und ich werde es für meine Person tun mit dem Vertrauen, das mir in diesem Krieg eingewachsen ist zu

allen Söhnen des Volkes,
dann gingen wir inneren Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch übersehen kann. Ich werde diese Schuld nicht auf mich laden. Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt! Wehe dem Staatsmann, der glaubt, daß wir nach einer Katastrophe, wie sie die Welt überhaupt noch nicht gesehen hat, deren Umfang wir nicht überschätzen und mit Handelnden überhaupt noch gar nicht verstehen können, glaubte, er könnte wieder anknüpfen an das, was vorher war, er könnte neuen und jungen Wein in die alten Schläuche füllen, ohne daß diese zerplatzen. Der Abg. Wasmuth meinte, er hätte Sorge, ob ich die Gedanken, denen ich jetzt in flüchtiger Form Ausdruck gegeben habe, auch durchführen könnte. Ich will diese Gedanken, und ich werde sie durchführen. Und ich werde

mein Bestes daran geben.
Ich bin überzeugt — ich will doch diese Gedanken um nichts anderes willen, als um unser Volk stark zu machen —, jeder, dem die Stärke unseres Volkes am Herzen liegt, welcher politischen Unterstützung er angedeihen möge, der muß doch mitarbeiten, daß nach diesen Opfern ein starkes und junges Volk aus dem Schatten und aus dem Unheil hervorgeht, weil dieser Krieg nur mit der Einparung der äußersten Manneskraft gewonnen werden kann, und weil zu dieser Kraft auch Wahrheit gehört, habe ich mich für verpflichtet gehalten, auch meine Ansichten über die innere Politik, über die Zukunft unseres Volkes hier ganz offen auszusprechen. Ich habe nichts damit gewollt, als meinem Volk zu dienen, das Gott erhalten wolle.

Der Krieg zur See.

Ein amerikanischer Dampfer versenkt.

Wie aus Amsterdam gemeldet wird, liegt dort folgende Nachricht des Bureaus des Diaz vor:

Der amerikanische Dampfer „Algonquin“ (2833 Tonnen) ist durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden.

Wenn sich die Meldung bewahrheitet, so wäre nunmehr die „offenkundige Handlung“, von der Wilson ein kriegsrechtliches Vorgehen gegen Deutschland abhängig machen wollte, gegeben. Daß für amerikanische Dampfer, die sich im Sperrgebiet wagen, keine Ausnahme von der Versenkungsdrohung gemacht wird und werden kann, ist der amerikanischen Regierung ja oft genug und unmissverständlich zu verstehen gegeben worden.

Neue Beute unserer U-Boote.

Der Chef des deutschen Admiralstabes teilt mit: Neuerdings sind von unseren Unterseebooten 17 Dampfer, 2 Segler und 3 Fischdampfer von insgesamt 48 150 Br.-Reg.-Tonnen versenkt worden. Eines der Unterseeboote hat außerdem einen feindlichen kleinen Kreuzer mit drei schweren Geschützen und ein als Unterseebootkategorie eingerichtetes Spezialschiff „927“ vernichtet. Von letzterem wurden 1 Leutnant, 1 Deckoffizier und 4 Mann gefangen genommen, darunter ein Schwerverwundeter.

Rotterdam, 15. März. Folgende Schiffe, die zwischen dem 2. Oktober und 18. Januar ausgefahren sind, werden von uns als vermisst bezeichnet: „Abriatic“ (englisch, 3028 Tonnen) mit Steinkohlen, „Giant“ (englisch, „Pacific“ (französische Bark, 2241 Tonnen) und „Planus“ (englisch, 300 Tonnen) mit Kohlen. Das Schiff „Michael“ ist stark überfällig.

Gen., 15. März. „Petit Parisien“ meldet aus Havre: Der französische Dampfer „Robur“ und „Cognac“ sind am 14. März infolge heftigen Sturmes untergegangen.

Verleumdung gegen U-Boots-Beute.

Eine entsetzliche italienische Meldung behauptet, daß der englische Kreuzer „Albatros“ 25 Schiffbrüchige des italienischen Dampfers „Taormina“, welcher am 18. Januar, also vor der deutschen Sperrgebietserklärung, ohne Warnung versenkt worden wäre, gelandet hätte. Das U-Boot hätte sich geweigert, die Boote der Schiffbrüchigen ins Schlepp zu nehmen, welche somit den Wellen preisgegeben gewesen wären, bis „Albatros“ vorbeikommt. — Wie das deutsche U-Boot jetzt gemeldet hat, ist der italienische Dampfer durch Warnungsschiffe zum Stoppen veranlaßt worden. Die an Bord befindliche deutsche Sprengmannschaft war der Befragung zum Ausbringen der Rettungsboote selbst behilflich. Die See war ganz ruhig und mehrere Schiffe, unter ihnen der „Albatros“ in der Nähe, so daß die Aufnahme der in den Booten befindlichen Leute diesem überlassen werden konnte.

Von Freund und Feind.

[Amerikanische Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Günstige endgültige Entscheidung nähergerückt.

Am 13. März.
In einem offenbar von maßgebender Stelle aus Berlin stammenden Artikel, der „Berechtigte Suveränität“ überschrieben ist, sagt die Kölnische Zeitung:

Wir werden immer das Notwendige an Nahrungsmitteln und mehr als das Notwendige an Kriegsmitteln haben. Wir werden die Zeit herankommen, daß die Entente in Räte zerfällt, deren sie nicht mehr Herr werden kann, und die

ihre Kriegführung entscheidend beeinflussen. Englands Not wird auch die Not seiner Genossen sein. Die Wirkungen des Tauchbootkrieges verstärken sich täglich. Hieraus und aus der täglich neu sich erweisenden Unberechenbarkeit unserer militärischen Schutzkräfte sowie auch den Vorbereitungen unserer Seestreitmacht dürfen wir die Suveränität schöpfen, daß das, was sich jetzt anbahnt, die endgültige Entscheidung bald näher bringt. Diese Suveränität wird von allen, zu einem umfassenden Urteil berufenen Personen voll und ganz geteilt. Wir dürfen mit berechtigter Hoffnung der Entwicklung der nächsten Zeit entgegensehen.



Der Landwirt

zeichnet Kriegsleihe, weil Besitz und Arbeit in einem sieghaften Deutschland gefestigt sein werden;

der Arbeiter,

weil seine auskömmlichen Lebensbedingungen mit dem Wohlergehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschützt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungesümmten Streben nach allem, was groß und edel ist;

Alle

zeichnen die 6. Kriegsleihe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.



Keine Möglichkeit, Deutschland auszuhungern.

Rotterdam, 13. März.
Die Frühlingsdämmerung schwinden in England die Hoffnungen auf die endliche Aufhebung des deutschen Blockades dahin. Der hiesige Sonderberichterstatter des Londoner „Daily Telegraph“, Leonard Spray, der seit ungefähr zehn Monaten täglich von der deutschen Hungersnot zu erzählen mußte, ist kleinlaut geworden und führt in seinem Blatte aus:

Bisher ist noch niemand Hungers gestorben, und dies wird wahrscheinlich auch nicht geschehen. Deutschland ist kein Land, dessen Bevölkerung hungern oder nur halb satt gemacht zu werden braucht. Es hat innerhalb seiner Grenzen, wenn auch nicht einen Überfluß, so doch durchaus genügende Nahrungsmittel. Es hat genug, um seinen Einwohnern eine angemessene Lebensführung zu ermöglichen, und könnte das auch tun, ohne sich den Gefahren auszusetzen, die eine Verlängerung des Krieges über alle vernünftigen Berechnungen hinaus mit sich bringen könnten.

Das ist also eine vollständige Anerkennung des von deutscher Seite stets vertretenen Standpunktes, daß der britische Ausbungerungsplan schon gänzlich gescheitert und vollständig aussichtslos ist.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

1. März. Englische Angriffe bei Transloy und Sallin teils durch Feuer, teils im Nahkampf abgewiesen. — Die Russen erleiden bei einem Versuch, die verlorenen Stellungen an der Valeputna-Straße wiederzugewinnen, eine neue Niederlage.

2. März. Englische starke Angriffe bei Souchez brechen zusammen. — An der Ostfront rege Gefechtsaktivität. Eine russische Stellung an der Karajonka überrennt. Nördlich der Valeputnastraße werden fünf russische Verluste, die verlorenen Höhenstellungen wiederzugewinnen, unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen.

3. März. Starke englische Erkundungsvorstöße bei Dulluch und Bévin abgewiesen; in heftigen Infanteriegefechten auf beiden Anseuren büßt der Feind außer schweren blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre ein. — Ein gelungener Vorstoß in die russische Stellung bei Woronow, westlich von Luck, bringt 122 Gefangene und 4 Maschinengewehre ein.

4. März. Bei Chilly (zwischen Somme und Aisne) werden 18 Engländer, an der Straße Etain-Verdun über 100 Franzosen, beiderseits der Doler (Oberelbe) 37 Franzosen gefangen eingebracht.

5. März. Englische Angriffe am St. Pierre-Basst-Wald abgewiesen, nur ein Grabenstück am Wege Vouchavesnes-Moisains geht verloren. — Auf dem Ostufer der Maas wird die französische Stellung am Courières-Wald in 1500 Meter Breite gestärkt, ebenso ein Geländepunkt am Poffes-Wald. Der Feind erleidet schwere blutige Verluste und büßt 578 Gefangene, 16 Maschinengewehre und 25 Schnellabgewehre ein. — 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

6. März. Englische Angriffe bei Vouchavesnes brechen zusammen. — Die Russen werden bei einem nächtlichen Vorstoß gegen deutsche Stellungen bei Brzegany und einem Angriff auf deutsch-österreichische Gräben in den Südkarpathen abgewiesen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

□ **Sammlung und Verwendung aller Konservendosen.** Unter den Sparmetallen hat besonders Zinn für die Zwecke der Landesverteidigung und auch der Volksernährung eine immer wachsende Bedeutung gewonnen. Neben der Verwendung für Seereschiffe wird Zinn in großem Umfang zur Herstellung von Weibsch für Konservendosen benötigt. Da in alten unbrauchbaren Konservendosen enthaltene Zinn kann auf chemischem Wege zurückgewonnen und so den Zwecken der Allgemeinheit wieder dienstbar gemacht werden. Deshalb soll die bisher schon bestehende Organisation zur Sammlung von alten Weibschdosen weiter ausgebaut werden, um das in diesem Material enthaltene Zinn möglichst restlos wieder zu erfassen. Schon jetzt aber hat jeder die vaterländische Pflicht, die in seinem Betriebe, Haushalt usw. geleerten alten Konservendosen aus Weibsch sorgfältig zu sammeln und zu späterer Ablieferung aufzubewahren. Gründliches Reinigen und Trocknen der Dosen ist nötig, weil sonst das wertvolle Zinnmaterial verloren geht. Für die abgelieferten Mengen wird eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt.

□ **Dank der Witwe des Grafen Zeppelin.** Gräfin Jabella Zeppelin bringt in einer Rundmachung ihren Dank für die herzlichen Beweise der Teilnahme und für die aus allen Teilen des Reiches gemeldeten Trauerkundgebungen beim Hinscheiden ihres Gatten zum Ausdruck.

□ **Eine Anstalt für Kinderpflege.** Die Carl-Seih-Stiftung in Jena hat die Mittel zur Erbauung einer Anstalt für Kinderpflege zur Verfügung gestellt. Neben der Kinderklinik wird die Anstalt auch eine Mutterberatungsstelle, eine Milchverorgungsstelle und ähnliche zweckentsprechende Einrichtungen enthalten. Außerdem spendete die Carl-Seih-Stiftung der Stadt Jena 625 000 Mark für verschiedene soziale und gesundheitliche Maßnahmen.

□ **Ungeheuerliche Sprengstoffexplosionen.** Nach New Yorker Privatmeldungen verursachte die am 11. Januar in Kingsland erfolgte Explosion in der Konradischen Sprengstoffabrik Schaden von 80 Millionen Mark; in den Fabrikanlagen ist alles zu Aschenstaub verbrannt. Simultane Arbeiterbaracken wurden zerstört. Wieviel Menschenleben verlorengegangen sind, wird streng geheim gehalten. Bei der späteren Explosion in einer Pulverfabrik in Hestell (New-Jersey) wurde die ganze Ortschaft verwüstet; die großen Fabrikanlagen wurden dem Erdboden gleichgemacht. Die Erschütterungen waren auf mehr als 100 englische Meilen im Umkreise wahrnehmbar.

□ **2½-Pfennigstücke in Sicht.** Im Hauptauschuß des Reichstages stellte der Staatssekretär des Reichsschatzamt die Ausprägung von 2½-Pfennigstücken in Aussicht; vorläufig sei die Prägung technisch noch nicht möglich, da zunächst dem Bedarf an 5- und 10-Pfennigstücken genügt werden müsse.

□ **Labori gestorben.** Im Alter von 57 Jahren starb in Paris der Anwalt Labori. Weit über die Grenzen Frankreichs hinaus wurde er im zweiten Dreyfus-Prozess bekannt; auch als Verteidiger der Schwindlerin Thérèse Humbert, des Diamantenmachers Lamoine, des Anarchisten Baillaut und der Frau Caillaux hat er eine große Rolle gespielt. Als Politiker — er gehörte 4 Jahre dem französischen Parlament an — verlagte er vollständig.

□ **Abelung der Brüder Opel.** Der Großherzog von Hessen hat anlässlich seines Regierungsjubiläums den Fabrikbesitzern Dr. Wilhelm Opel und Heinrich Opel in Hülfsheim den erblichen Adel verliehen; die Auszeichnung darf als Anerkennung der hervorragenden industriellen Leistungen der beiden Brüder angesehen werden. Alle Brüder Opel — es gibt deren, nachdem der jüngste im Kriege als Oberleutnant gefallen ist, noch vier — haben sich bekanntlich auch auf sportlichem Gebiete hervorgetan und in vielen Automobilwettbewerben Erfolge davongetragen.

□ **Von einem Löwen zerfleischt.** Auf dem „Roten Horn“ in Magdeburg befinden sich seit Kriegsausbruch die Reste einer Wandermengerie, deren Besitzer im Felde steht. Als dieser Tage eine Besucherin der Menagerie einen jungen Löwen mit der rechten Hand zu streicheln suchte, zog das Tier den ganzen Arm der Frau mit Gewalt hinter die Gitterstäbe und zerfleischte ihn derart, daß er im Krankenhaus, wohin die Unvorsichtige alsbald gebracht wurde, abgenommen werden mußte.

□ **Ein Serum gegen den Wundbrand.** Einem in der Pariser Akademie der Medizin von Professor Dr. Laveran gehaltenen Vortrag entnehmen Pariser Zeitungen die Nachricht, daß im Institut Pasteur von den Direktoren Weinberg und Seguin ein Serum zur Abtötung der den Wundbrand erzeugenden Mikroben gefunden sei. Die Versuche seien an Hunden vorgenommen, aber über das Stadium der Arbeit im Laboratorium noch nicht hinaus gekommen.

□ **Zurückhaltung von Butter.** Der Landrat in Neustettin erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt: „Von 22 000 Milchfäßen des Kreises sind 8000 an Molkereien angeschlossen. Dies gibt für die Allgemeinheit wöchentlich 140 Zentner Butter, jede Kuh also fast zwei Pfund. Von den 14 000 Milchmolkereifäßen werden abgegeben nur 40 Zentner, also von der Kuh nur gut ¼ Pfund. Das muß anders werden! Da gutes Butte und Entgegenkommen kein Verständnis gefunden haben, wird in Zukunft folgendermaßen vorgegangen: 1. für mangelsweise Viehlieferungen kommen in erster Linie die schlecht melkenden Kühe derjenigen Eigentümer in Frage, die schlecht liefern; 2. für jedes fehlende Pfund Butter der Milchmenge wird die Vertragsstrafe von 5 Mark eingezogen. — Wer seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Butter nicht nachkommt, wird von der Verteilung von Zucker, Petroleum und Lebensmitteln ausgeschlossen.“

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Die neuen Reichen.** Zwei bemerkenswerte Urteile sind in diesen Tagen gefällt worden. Die Ersterer Strafkammer verurteilte einen Walschleier, der in einer Woche 93 000 Mark „verdient“ hatte, zu 10 000 Mark Geldstrafe und zwei Monaten Gefängnis. Vom Grazer Gericht wurde ein ungarischer Kaufmann, der sich bei Lieferung von militärischen Verpflegungsmitteln um Hunderttausende bereichert hatte, mit 15 Jahren Kerker, verurteilt durch monatlich einmaliges Fasten, bestraft.

□ **Drei Todesurteile im Buldaer Zigeunerprozess.** Das Schmutgericht in Bulda verurteilte nach siebenstägiger Verhandlungsdauer die Zigeuner Ernst Hermann und Wilhelm Ebender wegen Ermordung des königlichen Försters Romanus zum Tode, außerdem die Zigeuner Wilhelm und Hermann Ebender wegen Mordversuches, begangen bei einer dem Förstermorde im Dämmergeller Walde vorhergegangenen Schießerei auf einen Gendarmen und einen Bauern, zu 8 und 6 Jahren Zuchthaus.

Inserate finden im Rheingauer Bürgerfreund die weiteste Verbreitung.

gemeindeten Vorkämpfe bei Armentières und Bucquoy kosteten den Engländern schwere Opfer. Bei Armentières wurden in der ersten Phase der deutschen Front 40 Tote gezählt, bei Bucquoy allein vor zwei Regimentenabteilungen 800 Tote. Der Angriff bei Bucquoy in der Nacht vom 13. zum 14. März war in großem Maßstabe angelegt. Vier englische Bataillone waren in vorderster Linie eingesetzt, während vier weitere Bataillone in zweiter Linie bereitgestellt waren. In der Champagne setzten die Franzosen weitere Angriffe an. Am 14. März brachen sie am 14. abends in unserem Sperrfeuer zusammen.

Schwere französische Verluste in Macedonien.
In Macedonien, nördlich Monastir, vermochten die Franzosen am 15. März die bereitgestellten Sturmtruppen in dem wirkungslosen Vernichtungsfeuer der Verbündeten nicht aus den Gräben herauszubringen. Der Grund hierfür waren augenscheinlich die äußerst schweren Verluste, die die französischen Infanterie in der Nacht vom 13. zum 14. März erlitten hatten. Auch an der übrigen macedonischen Front wurden, wie gemeldet, Ententevorkämpfe überall abgewiesen.

Ein kühnes Patrouillenstückchen.
Ein kühnes Patrouillenstückchen haben ein paar deutsche Unteroffiziere in der Gegend von Cumidres ausgeführt. Eine französische Feldwache sollte aufgehoben werden. Drei Unteroffiziere, die sich als erste freiwillig gemeldet hatten, hatten das Unternehmen allein ausführen zu müssen. Am hellen Tage liefen die drei überraschend gegen den französischen Graben an und die ganze Besatzung, ein Sergeant, zwei Unteroffiziere und acht Mann ergaben sich dem nur ein Viertel so starken Angreifer und ließen sich willig in Gefangenschaft abführen. Ein Unternehmen, wie das geschilderte, das keineswegs vereinzelt dasteht, wirkt ein bezeichnendes Licht auf Haltung und Geist der deutschen Truppen.

Der Krieg zur See.

781,500 Tonnen.

Die U-Bootbeute im Monat Februar.

22 Berlin, 16. März. (B. Z. V. Amtlich.) Im Monat Februar sind insgesamt 368 Handelschiffe mit 781.500 Tonnas-Registertonnen infolge kriegerischer Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen.

Der Untergang des Truppenschiffes „Minas“.
Was die beiden einzigen Geretteten erzählen.
Die beiden einzigen Überlebenden des am 15. Februar 1917 im Mittelmeer durch zwei Torpedotreffer versenkten italienischen Truppentransportdampfers „Minas“, die gefangen genommenen italienischen Soldaten Giuseppe Marzillo und Luigi Inverardi, sagten folgendes aus:
In Neapel wurden am 12. Februar mit uns eingeschifft mehrere serbische Offiziere, darunter ein General, drei Obersten, eine große Anzahl italienische Offiziere, darunter zwei Majore und 100 Mann. Die Verluste der Truppen, nach Saloniki zu gehen, war groß. Von ursprünglich 60 Automobilen waren nur noch vierzehn übrig geblieben. Der Kai war bei der Abfahrt voll von weinenden Frauen. Am 15. Februar, um halb fünf, zwischen Kap Vostaro und Cerigo, erfolgte eine heftige Explosion, während die Truppen zum größten Teil schliefen und schlafend unter Deck waren. Es entstand eine enorme ungeheure Welle. Weder von den Offizieren des Dampfers, noch von den Armeesoldaten wurden irgendwelche Befehle gegeben. Nur ein Infanterieleutnant hat versucht, Schwimmanweisungen zu geben. Die Soldaten entleerten sich und sprangen zum Teil sofort über Bord. Die sechs Schiffsleute wurden zwar zu Wasser gelassen, kenterten aber, da sie nicht schwimmen konnten, sofort. Die beiden einzigen Überlebenden waren in einem Schiffsboot, das aber durch die Explosionen und nach einem Stöße gesunken war. Da wir nach der ersten Explosion, die im Maschinenraum erfolgte, mit Kohlenstaub geschwärmte Soldaten sahen, glaubten wir nicht an ein Unterseeboot, sondern dachten an eine Maschinenexplosion und wollten nach einiger Zeit, weil der Dampfer nicht sank, an Bord zurückkehren, wo noch der größte Teil der Soldaten an Deck stand. Der Kapitän des Dampfers, der mit uns im Wasser schwamm, kehrte auch mit einem Matrosen an Bord zurück. Da traf den Dampfer genau in einem Raum mit Munition der zweite Torpedo. Er sank sofort und rief die an Deck befindlichen Truppen mit in die Tiefe.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen Chinas und Deutschlands.

Nach einer Reutersmeldung aus Washington hat die chinesische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland endgültig abgebrochen und die deutschen Handelschiffe in Schanghai beschlagnahmt.
Die Besatzung der Schiffe wurde an Land gebracht und unter Bewachung gestellt. Insgesamt seien nur 13 Schiffe von zusammen 35.000 Tonnas Inhalt vorhanden.
In Peking hat man sich unter dem nachfolgenden Eindruck Englands und Amerikas zu schnellem Handeln aufgeeifert. Durch die chinesische Regierung sind bereits dem deutschen Gesandten die Pässe angedreht worden, ebenso dem Personal der Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China. Das große Reich, das mit tausend Fäden im deutschen Handel und deutscher Kultur geknüpft ist, hat sich also willenslos dem Zwange unserer Feinde fügen müssen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat für die weitere Dauer des Krieges den Vorzugszinssatz für alle Kriegsanleihe darlehens, die innerhalb der für die einzelnen Anleihen bestimmten Fristen entnommen sind oder entnommen werden, mit Wirkung vom 1. April 1917 ab auf 5 1/2 % herabgesetzt.

Frankreich.
Paris, 15. März. Nach einer sehr bewegten Debatte über das Flugwesen trat der französische Kriegsminister General Chauteau zurück.

Der nach der Kammerdebatte über das Flugwesen erfolgte Rücktritt des Kriegsministers Chauteau dürfte keinen wahren Grund darin haben, daß General Chauteau von Übernahme seines Amtes an der linken Seite abgemahnt worden war, wie diese ihm die ihrige nicht verweigert. Die Angriffe, die auf ihn wegen der Rückständigkeit des französischen Flugwesens, das den Krieg auf die deutsche Organisation erregte, waren also nur der äußere Anlaß, der ihn zu seiner wohl schon länger erwogenen Abdankung

trieb. Vorläufig ist Admiral Lacaze mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kriegsministeriums betraut. Wenn auch Chauteaus Rücktritt das Gesamtministerium Briand nicht direkt berührt, so wird dessen kritische Lage doch noch weiter erschleiert.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postbank.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* **Geisenheim, 13. März.** Der Schütze Anton Barth wurde, nachdem er früher bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war, zum Unteroffizier befördert.

* **Johannisberg, 13. März.** Dem Kanonier Heinrich Allinger bei einer Fernsprecher-Abteilung des Fuß-Art. Reg. Nr. 8, wurde für sein tapferes Verhalten das Eiserne Kreuz verliehen.

* **Deßau, 16. März.** Die bisher üblichen Reichs-Reisebrotmarken sind durch Marken in anderer Gestaltung ersetzt worden. Vom 16. April d. J. ab dürfen die alten Marken nicht mehr in den Verkehr gebracht werden und sie verlieren von diesem Tage ab ihre Gültigkeit. Das Publikum tut gut, etwa nicht verwertete Marken gegen solche neuerer Art rechtzeitig umzutauschen zu lassen.

* **Deßau, 16. März.** Der Römisch-Kohl, der Spinat, der Wintersalat und sonstige Wintergemüse haben durch den Frost stärker gelitten als man glaubte, sie sind mitunter gänzlich erfroren. Es muß sofort für Ersatz gesorgt werden; Spinat und Römisch-Kohl können noch gesät werden, dann müßten wir noch auf die Gartenmelde aufmerksam machen, welche dünn gesät ein vorzügliches Grünkraut giebt, welches im Mai geschnitten werden kann. Auch die sogenannte Wairube muß dieses Jahr mehr Beachtung finden. Dieselbe bedarf eines sehr kräftigen Landes, welches am besten vor der Saat nochmals tüchtig mit Jauche gedüngt wird. Es kommt dabei weniger die Bildung der Röhre in Betracht, vielmehr die üppige Laubentwicklung. Das saftige Laub mit den Rippen gekocht, giebt ein kräftiges Gemüse, welches am Niederrhein und in Westfalen sehr beliebt ist.

* **Deßau, 16. März.** Der März gestaltete sich bisher wenig freundlich, er brachte viel Sturm und Schnee, aber während der letzten Woche wirklich Tauwetter mit Regen. Heute aber ging eine frische wirtliche Märzluft und die Sonne kam wieder einmal zum Regiment. Wenn auch die Nächte noch Frost bringen, Frühjahr wird es nun doch. Es wird aber auch bald Zeit, man müßte doch gerne vorwärts mit der Arbeit. Nicht, daß schon etwas mit der Bestellung der Felder und Gärten veranlaßt wäre, aber die Arbeiten drängen sich so sehr, daß sie mit den wenigen vorhandenen Kräften nicht alle rechtzeitig geleistet werden können. Hoffentlich hält das trockene Wetter stand; wenn die Sonne wieder scheint, schafft doch alles mit doppeltem Eifer.

* **Deßau, 17. März.** Die auf morgen, Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, ins „Deutsche Haus“ in Geisenheim einberufene Generalversammlung des Vorschuß- & Creditvereins in Geisenheim wird hiermit in Erinnerung gebracht.

* **Deßau-Winkel, 17. März.** Vaterländischer Hilfsdienst. Der für Dienstag, den 20. März 1917 angekündigte öffentliche Vortrag des Herrn Generalsekretär Baum, Frankfurt a. M., kann leider an diesem Tage nicht stattfinden, da Herr Baum eine telegraphische Aufforderung vom Kriegsam in Berlin zur Teilnahme an einer sehr wichtigen Sitzung in Sachen des vaterländischen Hilfsdienstes erhalten hat. Herr Baum ist Vorsitzender einiger Kommissionen im Kriegsam und ist daher seine Anwesenheit notwendig. Der Vortrag findet nunmehr **Dienstag den 27. März** im „Hotel Germania“ in Geisenheim statt.

+ **Deßau-Winkel, 17. März.** Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Morgenzug 1004 in der Richtung nach Wiesbaden, ab Deßau-Winkel 7 1/2 Uhr, ab Dattenheim 7 1/3 Uhr, vom 20. März ab um 20 Minuten früher an allen Stationen abfährt.

< **Elville, 17. März.** Von Seiten des Komitees des „Roten Kreuz-Vereins Elville“ ergeht im Anzeigenteile dieser Zeitung eine Einladung zu einer morgen Sonntag, den 18. März, abends 7 1/2 Uhr, stattfindenden Versammlung im kleinen Saale des „Hotel Reisenbach“ dahier. In derselben wird ein interessanter Vortrag gehalten über: „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ unter Hinweis auf unsere U-Boote an Hand von 60 Lichtbildern u. d. Klarlegung der ausliegenden Kriegsanleihe. Das erste vaterländische Interesse läßt eine allgemeine Teilnahme aller Stände, auch von Damen erwarten, zumal der Eintritt frei ist.

* **Elville, 17. März.** Da zur Zeit viele Familien der hiesigen Stadt und Umgebung Angehörige auf dem Truppenübungsplatz Bad Orb (Wegscheid, Willbach und Lettgenbrunn) haben, machen wir darauf aufmerksam, daß seit September 1916 zwischen Bahnhof Elville und Bad Orb, direkte Tariffahrten bestehen. Es werden also auf Station Elville direkte Personen- und Militärfahrten nach Bad Orb ausgegeben, ebenso von Bad Orb nach Elville. Bei den meist kurzen Anschläffen in Frankfurt und Wächtersbach empfiehlt es sich daher, stets direkte Fahrten zu lösen.

* **Geisenheim, 16. März.** Auf Veranlassung des „Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau“ sprach gestern Samstag im Saale des Gasthauses „Germania“ Herr Dr. H. Grothe Leipzig über den türkischen Kriegsschauplatz unter Vorführung von Lichtbildern. Herr Dr. Grothe, der Land und Leute durch seine Reisen eingehend kennen lernte, sprach unter Umgehung der kriegerischen Ereignisse über den deutschen Einfluß auf das kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Türkei durch die mit deutschem Geld ins Leben gerufene Bagdadbahn. Durch die Schaffung dieser Bahn wurden den Türken erst die Augen darüber geöffnet, was deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz vermag und es ist unbestritten, daß

die Annäherung der Türkei an Deutschland durch die Bagdadbahn wesentlich gefördert wurde. Die Lichtbilder, welche zur Vorführung gelangten, ließen die Schönheiten der türkischen Landschaften erst im richtigen Licht erscheinen und sie waren so eigenartig und pittoresk, daß man seine Freude daran haben konnte. Man lernte Kleinasien von einer anderen Seite kennen, als wie sie aus alten Ueberlieferungen bekannt ist, man denke nur an das Usländische Gedicht, „Schwäbische Kunde“, wo es heißt: „Viel Steine gabs und wenig Brot“; übrigens ist die alte Heerstraße, welche vor langen Jahren die Kreuzritter gezogen sind, auch heute noch erhalten. Mesopotamien, die Kornkammer des Orients, ist ein wunderbares Land, die westliche Kultur wird dieses Land sicher noch zu hoher Blüte bringen. Der Vortragende, der auf Wunsch der Militärbehörde seinen Vortrag nicht auf kriegerische Ereignisse ausdehnen konnte, erntete für seine Ausführungen reichen Beifall.

* **Elville, 13. März.** Der Anbau von Karotten und Möhren muß in diesem Jahre in sämtlichen Gemeinden in der weitgehendsten Weise erfolgen, damit ausreichend ein wertvolles Gemüse gewonnen wird, dessen wir zur Ernährung im Sommer sowohl wie auch demnächst in den Wintermonaten dringend bedürfen werden. Bei der außerordentlichen Knappheit an Samen war es zunächst dem Kreise nicht gelungen, einen Vorrat zu sichern. In den letzten Tagen ist dies jedoch noch möglich gewesen und es ist deshalb an die Gemeinden die Aufforderung ergangen, Bestellungen unverzüglich vorzulegen. Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntnis und möchten auch unsererseits die Anregung geben, die Aussaat von Karotten und Möhren so umfassend zu gestalten, als es eben im einzelnen Betriebe möglich ist. Der Samen ist sofort bei den Herren Bürgermeistern zu bestellen, soweit er nicht von den vorhandenen Samenhandlungen bezogen werden kann.

* **Aus dem Rheingau, 16. März.** Es ist ganz zweifellos, daß wir mit den Weinbergarbeiten durch die harten Frostwochen und neuerdings die letzte Kälte sehr in Rückstand gekommen sind und ebenso sicher ist es, daß große Anstrengungen gemacht werden müssen, um mit den Weinbergarbeiten beizukommen, diese recht bald zu erledigen. Man darf aber die Zuversicht hegen, daß es gelingen wird, mit diesen Arbeiten voranzukommen. Was den geschäftlichen Betrieb anbelangt, so herrscht ständig Nachfrage und Umsätze kommen zufließen und zwar zu den bekannten hohen Preisen. Im übrigen rechnet man jetzt schon mit den Wein-Versteigerungen, die vor der Tür stehen, von denen eine große mit gutem Ergebnis schon abgehalten wurde.

* **Wiesbaden, 14. März.** Am 17. Januar hat der 17-jährige Franz Rath in Elville dort seinen Kameraden, den Fabrikarbeiter Bierschmidt, mit dem er in der Fortbildungsschule einer Kleingeld wegen in Streit geraten war, auf offener Straße mit einem Dolch erstochen. Die Strafkammer verurteilte ihn heute zu 10 Monaten Gefängnis. Ein Monat von der Strafe wurde, als durch die Untersuchungs-haft verbißt, in Abzug gebracht.

* **St. Ingbert, 16. März.** In der Pfalz wurde ein Freireisegeld der Kleingeld hamsterte und die Summe von 1250 Mark in Hausmarken, Drei-, Zwei- und Einmarkstücken, in 50-Pennigstücken und sogar in einigen Goldstücken sammelte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Oberheimbach, 15. März.** Der Jagdausscher Sauer eifig von hier erledigte im hiesigen Gemeindevorstand in der Zeit von drei Stunden zwei schwere Keiler, die zusammen ein Gewicht von 300 Pfund hatten. Da von der Regierung an private Jagdausscher Schussprämien nicht mehr gegeben werden, wird ihm eine Belohnung aus der Gemeindefasse zuteil.

* **Essen, 15. März.** Die Firma Friedrich Krupp A.-G. beteiligt sich an der sechsten Kriegsanleihe wiederum mit vierzig Millionen Mark.

* **Härten der Höchstpreise.** Welche Härten die Preisbemessung für Schlachtvieh für die kleineren und mittleren Wirtschaften hat, zeigt folgender Fall: Ein Kleinbauer mit 18 Morgen Acker hatte im Juli 1916 eine Kuh mit Kalb gekauft für 1050 Mk., das Kalb ab, blieben noch 980 Mk. Die Kuh bewährte sich nicht, gibt jetzt nur noch 1 Liter Milch pro Tag. Der heutige Verkaufspreis ist 8 Zentner zu 70 Mk., gleich 560 Mk., — Verlust 420 Mk. Der Mann muß für 1000 Mk. zurückkaufen, also legt er wieder ein gutes Stück Geld zu. Das ist das Ergebnis eines einzigen Falles bei einem kleinen Manne, und wie sich das nun bei größeren Besitzern multipliziert, braucht nicht erst hervorzuheben zu werden. Will man den Verbrauchern das Fleisch verbilligen, so ermäßige man zuerst die Gebühren der Viehhandelsverbände, wie es in Bayern geschehen ist. In Bayern wird eine Gebühr von 2 Prozent, bei uns eine solche von 7 Prozent erhoben, obwohl bei der doch mühseligen Arbeit auch wohl 2 Prozent genügen würden. (Dtsch. Tagztg.)

Eingefandt.

Neuer Bierausschlag.

< **Aus dem Rheingau, 16. März.** Manche Brauereien haben durch die Teuerung ihres Fuhrparkes eine Preiserhöhung von 2 Mk. pro Hektoliter Bier eintreten lassen, so daß der Wirt bei freier Lieferung statt 31 Mk. jetzt 33 Mk. pro Hektoliter bezahlen muß. Diese Mehrbelastung von 2 Pfg. für 0,4 L. glaubt der Wirt nicht tragen zu können. Da der Staat noch keine „Zwischenmünze“ ausgegeben hat, und um den Gästen die Bezahlung recht bequem zu machen, nimmt der Wirt für 0,4 L. Bier statt 20 Pfg. jetzt 25 Pfg. Während der Wirt seither bei 20 Pfg. pro 0,4 L. nur 60% Verdienst hatte, beträgt derselbe nun 99—100%. Gewiß werden die beteiligten Wirte dazu äußern, daß es nicht gerechtfertigt sei, ihnen in der teuren Zeit, bei großen Abgaben und geringen Zuwendungen von Bier ihr Verdienst auszurechnen. Diese Rechnung soll jedoch bestimmt sein für die Gäste, die in Zukunft überlegen sollten, ob es nicht klüger, das Geld zu besseren und wichtigeren Zwecken zu verwenden, als für das entbehrliche Genusmittel, das durch Mangel an Rohmaterialien schon lange Zeit recht minderwertig ist.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßau.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

zu 98% für 5% Reichsanleihe,
unkündbar bis 1924, Freie Städte,
zu 97,80% desgl., Reichsschuldbucheintragungen,
zu 98% für 4 1/2% Reichsschatzanweisungen,
auslosbar mit 110% bis 120%,
sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue
Schatzanweisungen nehmen wir bis zum 16. April, mittags
1 Uhr, völlig kostenlos entgegen. Die bei uns gezeichneten
Stücke verfahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile
von M. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet
werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir
auch jetzt wieder die feitherigen Erleichterungen, bei Rückgabe
ungekündigter Einlagen und Einräumung provisionsfreier
Kontokorrentkredit zu 5 1/4 bzw. 5% Zinsen.

Vorschub- & Creditverein in Geisenheim
Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpf.

Befanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Ausbietung sollen die im
Wasserbauamtbezirk Bingerbrück in den Gemarkungen Schier-
stein, Niederwalluf, Erbach, Hattenheim, Winkel, Geisenheim
und Rüdesheim belegenen stromstaatlichen Grundstücksparzellen
am Rhein auf 6 Jahre für die Zeit vom 1. April 1917
bis 31. März 1923 verpachtet werden und zwar:

1. am Dienstag, den 20. März d. Js.,

a) die in den Gemarkungen Schierstein und Niederwalluf
belegenen Parzellen um 10 1/2 Uhr vormittags auf dem sta-
tistischen Bauhof in Schierstein,

b) die in der Gemarkung Erbach belegenen Parzellen
um 1 Uhr nachmittags am Ufer bei Erbach und

c) die in der Gemarkung Hattenheim belegenen Par-
zellen um 1 1/2 Uhr nachmittags am Ufer bei Hattenheim.

2. am Mittwoch, den 21. März d. Js.

Die in den Gemarkungen Winkel, Geisenheim und
Rüdesheim belegenen Parzellen um 10 Uhr vormittags in
Klein's Gasthaus an der Geisenheimer Landstraße.

Die bezüglichen Verpachtungsbedingungen können während
der Dienststunden auf dem hiesigen Büro eingesehen werden
und werden außerdem im Termin bekannt gemacht.

Auskunft erteilt der Wasserbauamt-Dezesse in Schierstein.
Bingerbrück, den 13. März 1917.

Der Vorstand des Königlich Wasserbauamts.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 21. März 1917, vorm. 10 Uhr
beginnend und an einem anderen noch näher zu bestimmen-
den Tage, kommen im Winkel Gemeindewald, Distrikt
16, Lauer zur Versteigerung:

- 5 Rm. Eichenstammholz,
- 692 " Eichenknäppel,
- 210 " Eichenreisfackeln,
- 1225 Eichenwellen
- 31 Rm. Buchenstammholz,
- 149 " Buchenknäppel,
- 9 " Buchenreisfackeln,
- 1600 Buchenwellen und
- 127 Rm. Eichenstammholz, 1,8 M. lang.

Der Anfang wird an der Johannisberger Grenze ge-
macht.

Winkel, den 15. März 1917.

Der Bürgermeister: Hartmann.

Vorschub-Verein Eltville

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag, den 18. März, 3 Uhr nachm.

General-Versammlung

im Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäfts-
jahr,
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahres-
rechnung und Bilanz, sowie Entlastung des Vorstandes,
3. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes,
4. Neue Festsetzung des Betrags, der für den Verein aufzu-
nehmenden fremden Gelder,
5. Neuwahl von 3 statutenmäßig ausscheidenden Aufsichts-
ratsmitglieder,
6. Wahl einer Kommission zur Einschätzung von Vorstand
und Aufsichtsrat.

Eltville, den 7. März 1917.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Dr. Wahl.

Der Geschäftsbericht liegt zur Einsicht der Mitglieder
in unserem Kassentafel offen.

Habe meine Zahn-Praxis wieder aufgenommen.

Sprechzeit täglich von 9—7 Uhr.

Dentist Paul Jammrath,
Eltville.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Wegend dringender Verhinderung des Herrn
Generalsekretär Baum, Frankfurt a. Main
muß der für Dienstag, den 20. März ange-
kündigte

Vortrag auf Dienstag, den 27. März verschoben
werden.

„Rheingauer Hof“, Winkel.

Sonntag, den 18. März, abends 7 1/2 Uhr

Patriotischer Abend

für die Gemeinden Destrach, Mittelheim und Winkel
mit Lichtbildern.
Freier Eintritt.

Eltville

Sonntag, den 18. d. M., abends 7 1/2 Uhr, findet im
„Hotel Reifendach“ (kleiner Saal) Vortrag statt:

„Deutschlands Wirtschaftskräfte“
„Unsere U-Boote“ an Hand von 60 Licht-
bildern und „Orientierung für die
aufliegende Kriegsanleihe“.

Teilnehmer aus allen Ständen, auch Damen, herzlich
willkommen.

Es ladet ergebenst ein

Eintritt frei!

Das Komitee.

Mitglied der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Wein-Versteigerung

Sonntag, den 24. März 1917,
nachmittags 1 Uhr 30 Min.

im „Gartenlaube“ zu Schloß Vollrads im Rheingau
(Station Destrach-Winkel) läßt die

Gräfin Matuschka-Gräfinenklau'sche

Kellerei und Güterverwaltung

54/2 und 3/4 Etüd 1915er

Wachstum Schloß Vollrads

versteigern.

Allgemeine Probestage: 15 und 22. März, auf Schloß
Vollrads. Proben werden nach Auswärts nicht abgegeben.

Schüler, deren Verlegung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst
ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen
Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und
bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts.
— 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in
Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.;
22 für das Einj., 6 für das Abitentenforp., 5 für Fachrichteile
und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten
Kreisen. — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. —
Preisn. nach Vorlage des letzten Zeugn. Reform-Institut, Kohl a. Rh.

Einige Urteile über

„Providial-Küchenmeister“

Härtenwalde a. d. Spree, den 28. 1. 1917.

Senden Sie uns auf schnellstem Wege 25 Liter Ihres „Pro-
vidial-Küchenmeister“, genau so ausfallend wie die heute empfangenen
4 Probeflaschen.

Verandhaus Kubsch.

Dieselbe Firma schreibt unterm 22. 1. 1917:

Senden Sie uns per sofort 100 Liter „Providial-Küchen-
meister“ wie gehabt. (Aber sofort.)

Verandhaus Kubsch.

Weinigen, den 7. Februar 1917.

Das Offiziers-Kasino bittet um sofortige Zusendung
des uns angelandten „Del-Erlasses“. Dasselbe findet guten Anklang
bei unserem Pächter.

Hochachtung

Ziegler, Feldw. und Kasino-Buchführer.

Herr Doktor Birgele, Fleischermeister in Leipzig,
Marktstraße, Stand 49/50 schreibt:

Schnellst erwarte ich die weitere Sendung Ihres „Providial-
Küchenmeister“; wenn noch nicht abgehandelt, dann sofort per Eilgut
absenden.

Außerdem wollen Sie mir noch 500 Liter reservieren und noch
mehr.

Herr Carl Schaller, Tee-Großhandlung in Karlsruhe,
schreibt am 1. Februar 1917:

Ich bestätige den Empfang Ihrer Postnachnahme mit 4 Liter
„Providial-Küchenmeister“ und erlaube Sie, mir umgehend 25 Liter
zu übersenden. Den Betrag sende ich heute durch Postanweisung
an Sie ein.

Hochachtung

Carl Schaller.

So ähnliche Bestellungen und Anerkennungen laufen
täglich bei mir ein und können die Originale zu jeder Zeit
bei mir eingesehen werden.

Fritz Buxbaum, Neuhütten, **Nieder-Jugelheim.**

Wein-Etiketten liefert rasch und billigt
die Druckerei da. Blattes.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

zu 98.— für 5% Reichsanleihe
97.80 „ „ Schuldbucheintragungen
98.— „ 4 1/2% Reichsschatzan-
weisungen

auslosbar zu 110 bis 120%, sowie Anmeldungen zum
Tausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen
bis zum 16. April, mittags 1 Uhr, kostenlos von uns
gegengenommen.

Die bei uns gezeichneten Stücke nehmen wir kosten-
los in Verwahrung. Es können auch Anteile von M. 5.—,
10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Erfolgt die Zeichnung bei uns, so gewähren wir
jetzt wieder die feitherigen Erleichterungen durch Freigabe
ungekündigter Einlagen.

Spar- und Leihkasse zu Geisenheim
c. G. m. b. H.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Küche, Speisek., Waschl-
küche, Kaminofen, Speicher u.
Keller zu vermieten.

Näheres
Erbach, Eberbacherstraße 40

Gebr. Piano

zu kaufen gesucht. Offert. erb.
unt. M. S. 300 an die Expd.
dieses Blattes.

Gewissenhafter u. zuverlässiger

Schlosser Dreher

zu Bedienung von Werkzeug-
maschinen für leichte Arbeit
gesucht. Für Kriegsbeschädigte,
welche beide Hände gebrauchen
können, geeignet.

Niederwallufer Maschinenfabrik,
Bemhöner u. Nehl.

Bei Händler

Gregor Dillmann in Geisenheim

sind zu haben:

gesägte kyanif. Pfähle Ia.,
gesägte imprägn. Pfähle,
geriffene imprägn. Pfähle

Ia. trockene Ware.

Kyanif. Weinbergstümpfe,

1,50, 1,75, 2 Meter Länge,

kyanifizierte und imprägn.

Baumstümpfe

von 2,50 Meter Länge

in verschiedenen Dimensionen,

imprägn. und kyanifizierte

Pfähle,

von 2, 2,50—3 Meter Länge,

am Kopf 5—12 cm,

eine Partie eichene Pfähle,

geschnittene tannene

Schwarten etc.

Wer jetzt kauft tut gut!!!

Fredy

Zigaretten direkt in der

Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. Ia 14.—

1000 Fredy-Zig. 15 20.50

1000 Harry Walden 3 25.—

1000 Deutsch. Sieg 1b 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten

direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy

Berlin,

Friedrichstraße 89

Telefon: Zentrum 7487.

haben in

dieser Zeitung den

besten Erfolg

Insertate

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Mod. 1 Studier-Piano 1,22cm h. 450.—

2 Cäcilien 1,25 500.—

3 Adonias 1,28 570.—

4 B. 1,28 600.—

5 Magnolia A. 1,30 665.—

6 B. 1,30 680.—

7 Salon A. 1,32 720.—

8 B. 1,34 750.—

also auf Raten ohne Anzahlung
per Monat 15.—20 M. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Sogr. 1843. Münsterstraße 3

Eichene u. kyanif. Weinbergstümpfe

Stüdel zu Drahtanlagen

Bohnenstangen

in allen Größen

Dampfsäbhe

2—4 Meter lang, massiv

und imprägniert,

sowie gerollte Stüchsa-

kleinere Sorten Birkenholz

Fachbölzer

in allen Dimensionen empfe-

Gg. Jos. Friedrich

Holzgeschäft, Tel. 70

Destrach, Landstraße

Verloren.

Am Donnerstag, den 15. März

nachmitt. zwischen 1/4—

Uhr ist von Winkel ein

Österreich. Papiergeld

verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird

beten, dasselbe gegen gute

Belohnung abzugeben bei

Franziska Winter, Destrach.

Kartoffeldünger Ztr. Mh.

Getreidedünger. Ztr.

Wiesendünger. Ztr.

nachweislich beste Erfolge

gibt 2 1/4 Morgen 300

Kartoffeln geerntet.

„Ziss“ Düngesack

Telephon 2108

Wiesbaden, Döhlmerstr.

Verand nach allen Stationen

Kinderlose Kriegerstr.

sucht in Destrach freim.

2-Zimmerwohnung

Offerten erb. unter M.

an die Exp. d. Blattes.

Wiesbadener

Pädagogium

Rheinbahnstr. 5 (im H. Pension

im Hause des Reichs-
steht seit 16 J.). Im Eing.

Gruppen-Unterricht beleuchtet

bereit für alle Schul- u.
präv. Nachhilfe und Arbeits-
schwache Schüler sämtl.
Veranstaltungen.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingau

Sonntag, den 18. März

Kriegsbedtag.

10 Uhr vorm.: Gottesd.

in der Pfarrkirche zu
11 Uhr vorm.: Christen-
der männlichen Jugend.

Mittwoch, den 21. März

8 Uhr abends Passions-

nacht in der Christuskirche

zu Eltville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destrach.

Sonntag, den 18. März

Kriegsbedtag.

9 Uhr vorm.: Gottesd.

Destrach;

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesd.

in Erbach.

3 Uhr nachm.: Gottesd.

i. d. Christuskap. z.
Mittwoch, den 21. März

5 Uhr nachm., Passions-

im Betstall zu Destrach.